

Antwort
der Landesregierung

Kleine Anfrage Nr. 1059
der Abgeordneten Christina Schade
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/2464

Schließung Deutsche-Bahnwerk Eberswalde

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1059 vom 03.09.2015:

In einem Spitzengespräch zwischen Ministerpräsident Dietmar Woidke und Bahnvorstand Rüdiger Grube im April wurde angekündigt, dass es bis zum Sommer eine Entscheidung zur Zukunft des bedrohten Bahnwerkes Eberswalde geben wird. Die Belegschaft hatte ein Konzept erarbeitet, welches von der Deutschen Bahn geprüft werden sollte. Bis heute hat sich weder die Bahn noch die Landesregierung hierzu geäußert. Bis Jahresende soll das Werk geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Lösung mit der Deutschen Bahn herbeizuführen?
2. Was tut die Landesregierung, um schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen und die Arbeitnehmer in ihren berechtigten Forderungen zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was unternimmt die Landesregierung, um eine Lösung mit der Deutschen Bahn herbeizuführen?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hat unverzüglich nach Bekanntwerden des Schließungsbeschlusses der DB AG reagiert und – gemeinsam mit der DB AG - eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat, unter Einbeziehung aller wesentlichen fachlichen und regionalen Institutionen, ein Zukunftskonzept erarbeitet, das eine betriebswirtschaftlich nachhaltige Weiternutzung des Werkes durch die DB AG vorgeschlägt. Das Konzept wurde dem DB AG-Vorstand zur Prüfung und Entscheidungsfindung übergeben. Die Landesregierung hat hierbei der DB AG alle dem Land zur Verfügung stehenden Unterstützungsmittel angeboten. Eine Entscheidung steht seitens der Bahn noch aus. Im Übrigen wird auf die protokollierten Ausführungen von Herrn Staatssekretär Fischer (MWE) in der 10. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung (TOP 4) verwiesen.

Frage 2:

Was tut die Landesregierung, um schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen und die Arbeitnehmer in ihren berechtigten Forderungen zu unterstützen?

zu Frage 2:

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.